

**Terminplan zur
Presbyteriumswahl 2020**

bis 05.09.2019	1. Beschlussmäßige Feststellung der Zahl der Presbyterinnen und Presbyter	§ 5 PWG
	2. Beschlussmäßige Feststellung der Zahl der zu wählenden beruflich Mitarbeitenden	§ 3 MWG
	3. Beschlussmäßige Feststellung über Einteilung der Kirchengemeinde in Wahlbezirke	§ 6 Abs. 1 PWG
	4. Beschlussmäßige Feststellung, ob die Wahl in mehreren Stimmbezirken stattfindet	§ 7 PWG
	5. Wahl des Wahlvorstandes	§ 8 PWG
	6. Festlegung des Wahlortes und der Wahlzeit	§ 10 Abs. 3 PWG
	7. Entscheidung, ob eine allgemeine Briefwahl erfolgen soll	§ 21 Abs. 1 PWG
	8. Entscheidung über die Art der persönlichen Einladung zur Wahl	§ 16 Abs. 1 PWG
	9. Festlegung des Termins zur Gemeindeversammlung zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten	§§ 14 Abs. 1 PWG
	10. Festlegung des Einführungstermins	§ 27 PWG nach dem Terminplan ist dies entweder der 22.03.2020 oder der 29.03.2020
	11. Grundsatzentscheidungen zu den Veröffentlichungen zur Wahl:	§ 10 Abs. 4 PWG
	a) Wahlvorschlagsverfahren, umfassende Unterrichtung über Wahl und Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen	§ 11 PWG
	b) Einladung zur Wahl und Veröffentlichung von Ort und Zeit der Wahl	§ 16 PWG
	c) Art und Weise der Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten	§ 14 Abs. 1 PWG
	d) Auslegung des Wahlverzeichnisses	§ 18 Abs. 2 bis 5 PWG
	e) Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Beschwerdefrist	§ 25 Abs. 1 und 2 PWG
15.09.2019	Beginn des Wahlvorschlagsverfahrens durch Aufruf der Mitglieder der Kirchengemeinde, Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen - im Gottesdienst und - durch sonstige Bekanntmachung für 10 Werktage bis bis 26.09.2019	§ 11 Abs. 1 PWG
22.09.2019	Aufruf im Gottesdienst zur Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten	§ 11 Abs. 1 PWG
26.09.2019	Ende der Vorschlagsfrist	§ 11 Abs. 1 PWG

**Terminplan zur
Presbyteriumswahl 2020**

	Herbstferien in RP, H und SL in der Zeit vom 30.09. bis 11.10, anschließend folgen die Ferien in NRW (14. – 27.10.)	
	Durchführung eines möglichen Beschwerdeverfahrens und Feststellung der vorläufigen Vorschlagsliste	§ 32 PWG § 13 Abs. 3 PWG
	Beschwerdeverfahren: – Benachrichtigung an die Zurückgewiesenen – mögliche Beschwerde (innerhalb von 3 Werktagen nach Zustellung der Zurückweisung) – Entscheidung KSV über Beschwerde – Information KSV an Beschwerdeführer / Beschwerdeführerin und Presbyterium Für die Prüfung und das mögliche Beschwerdeverfahren sind insgesamt 35 Tage angesetzt, weil in dieser Zeit die Herbstferien in allen Bundesländern liegen.	
03.11.2019	a) Abkündigung der vorläufigen Vorschlagsliste und b) 1. Abkündigung zur Gemeindeversammlung in der Zeit vom 10.11. bis 17.11.2019	§ 13 Abs. 5 PWG und Art. 35 Abs. 2 KO
10.11.2019	2. Abkündigung zur Gemeindeversammlung (s.o.)	Art. 35 Abs. 2 KO
Zwischen dem 10.11. und 17.11.2019	Gemeindeversammlung und Vorschlag weiterer Kandidatinnen und Kandidaten	§ 14 Abs. 1 und 2 PWG
vom 11.11. bzw. 18.11.2019	Prüfung der zusätzlichen Kandidatinnen und Kandidaten, Durchführung eines möglichen Beschwerdeverfahrens und Feststellung der endgültigen Vorschlagsliste	§ 15 Abs. 1 PWG § 32 PWG § 15 Abs. 2 PWG
	Beschwerdeverfahren: – Benachrichtigung an die Zurückgewiesenen – mögliche Beschwerde (innerhalb von 3 Werktagen nach Zustellung der Zurückweisung) – Entscheidung KSV über Beschwerde – Information KSV an Beschwerdeführer / Beschwerdeführerin und Presbyterium	
08.12.2019	Abkündigung der endgültigen Vorschlagsliste	§ 15 Abs. 3 PWG
Bei nichtausreichender Vorschlagsliste		
bis zum 18.11.2019	Bericht des Presbyteriums an den KSV	§ 15a Abs. 1 PWG
vom 19.11.2019 bis zum 29.11.2019	Entscheidung des KSV, ob Wahl verschoben wird oder die Vorgeschlagenen als gewählt gelten sollen.	§ 15a Abs. 2 und 3 PWG
08.12.2019	Bekanntgabe der Namen der Gewählten im Gottesdienst oder Mitteilung der Entscheidung über die Verschiebung der Wahl	§ 26 PWG
09.12.2019	Bekanntgabe des Wahlergebnisses – bei einer Aufgliederung der Gemeinde in Wahlbezirke alle Ergebnisse – mit Rechtsbehelfsbelehrung	§ 25 Abs. 1 PWG
12.12.2019	Ende der Beschwerdefrist (Eingang Verwaltung / KSV bis Ende der Dienstzeit)	§ 25 Abs. 2 und 3 PWG § 32 Abs. 1 und 2 PWG
bis 21.12.2019	Entscheidung des KSV über eine Beschwerde	§ 32 Abs. 3 PWG

**Terminplan zur
Presbyteriumswahl 2020**

bis 31.01.2020	Erstellen der Wahlbenachrichtigungen und Versand der Karten (oder – bei allgemeiner Briefwahl – auch der übrigen Unterlagen) (Zeitraum für Erstellung des Wahlverzeichnisses und Druck der Unterlagen 08.12.2019 – 31.01.2020)	
02.02.2020	Abkündigung: Auslegung des Wahlverzeichnisses für die Dauer von 3 Wochen (03.-23.02.2020)	§ 18 PWG
bis 26.02.2020	Antrag auf Briefwahl	§ 19 Abs. 3 PWG
bis 28.02.2020 16.00 Uhr	Eingang der Briefwahlunterlagen	§ 20 Abs. 1 PWG
29.02.2020	Vorprüfung der Briefwahlunterlagen durch den Wahlvorstand	§ 20 Abs. 4 PWG
01.03.2020	Wahl	§ 22 PWG
am 01. oder 02.03.2020	Beschlussmäßige Feststellung des Wahlergebnisses und sofortige schriftliche Benachrichtigung der Gewählten	§ 24 Abs. 1 PWG
bis 07.03.2020	Erklärung der Wahlannahme durch die Gewählten (5-Tage-Frist ab Zugang!)	§ 24 Abs. 3 PWG
08.03.2020	Bekanntgabe der Namen der Gewählten im Gottesdienst	§ 26 PWG
09.03.2020	Bekanntgabe des Wahlergebnisses – bei einer Aufgliederung der Gemeinde in Wahlbezirke alle Ergebnisse – mit Rechtsbehelfsbelehrung	§ 25 PWG
12.03.2020	Ende der Beschwerdefrist (Eingang Verwaltung / KSV bis Ende der Dienstzeit)	§ 25 Abs. 2 und 3 PWG § 32 Abs. 1 und 2 PWG
bis 19.03.2020	Entscheidung des KSV über eine Beschwerde	§ 32 Abs. 3 PWG
15.03.2020	Abkündigung des Termins für eine Einführung am 22.03.2020 (1. möglicher Termin, wenn keine Beschwerde eingelegt wurde)	§ 27 Abs. 1 PWG
22.03.2020	Amtseinführung oder Abkündigung des Termins für eine Einführung am 29.03.2020 (spätester Termin)	§ 27 Abs. 1 und 2 PWG
29.03.2020	Amtseinführung	§ 27 Abs. 2 PWG